

Corona Verhaltens- und Hygiene-Vorschrift für Tennishalle

TK-Goslar Wintersaison 2020/21

Als rechtlicher Rahmen für die Vereine im Bereich der TKG-Tennishalle gelten die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie die regionalen Ordnungsämter gegen die Ausbreitung des Corona-Virus für alle Aktivitäten in der Tennishalle.

- Alle Personen, die die Tennishalle nutzen wollen, haben die aktuellen „Corona-Regeln“ durch die allgemeinen Medien und/oder Aushänge zur Kenntnis genommen, verstanden und erklären sich bereit diese zu befolgen. Für alle anderen ist der Zutritt zur Tennishalle untersagt.
- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weisen Sie speziell Ihre Kinder und Jugendlichen vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Für alle Personen mit Krankheitssymptomen, mit Hinweis oder Verdacht auf eine Corona-Infektion, ist das Betreten der Anlage untersagt.
- Beim Betreten der Tennishalle muss ein **Mund- und Nasenschutz** getragen werden (Kinder ab dem 6. Lebensjahr).
- Vor Betreten des Tennisplatzes sind die Hände mit einem Desinfektionsmittel oder gründlich mit Seife zu reinigen. Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich der Halle zur Verfügung.
- **Datenerfassung/Dokumentationspflicht:** Es liegt ein Erfassungsordner mit Listen zum Eintragen in Vorraum der Halle bereit, in dem sich jede Person (egal ob Spieler, Abholer, Zuschauer) zwingend eintragen müssen. Diese Daten werden hinsichtlich der DSGVO(Datenschutzverordnung) behandelt und nach drei Wochen vernichtet.
- Der Mund- und Nasenschutz darf nur zum Tennisspielen, Duschen und wenn man in der Vereinsgaststätte Platz genommen hat, abgenommen werden.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist strikt einzuhalten, soweit irgend möglich. Dies ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Plätze zu beachten. Ausgenommen sind Personen aus demselben Haushalt.
- Nach dem Tennisspielen sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Umkleiden sind geöffnet. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist zeitlich auf das absolut erforderliche Maß zu begrenzen.
 - In den Umkleiden der Herren dürfen sich gleichzeitig jeweils höchstens 8 Personen, bei den Damen höchstens 6 Personen aufhalten.
 - Die Duschen dürfen gleichzeitig nur von jeweils 3 Personen genutzt werden.
 - Bitte nach dem Duschen ausreichend lüften (Stoßlüften- d.h. Fenster für mindestens 5 Minuten ganz öffnen – **danach wieder schließen**).

Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, die Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.

Der Vorstand